Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/12/22 99/04/0133

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1999

Index

L78000 Elektrizität
L78100 Starkstromwege
L82800 Gas
yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
58/02 Energierecht

Norm

B-VG Art140 Abs1;
EnergiewirtschaftsG 1935 §4;

Rechtssatz

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19.6.1998, ZlG 454/97, wurde § 4 EnergiewirtschaftsG als verfassungswidrig aufgehoben und ausgesprochen, dass die Aufhebung mit Ablauf des 31.12.1999 in Kraft tritt, frühere gesetzliche Bestimmungen aber nicht wieder in Wirksamkeit treten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999040133.X03

Im RIS seit

28.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at